2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT FRIEDLAND
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Geltungsbereich 2. Änderung

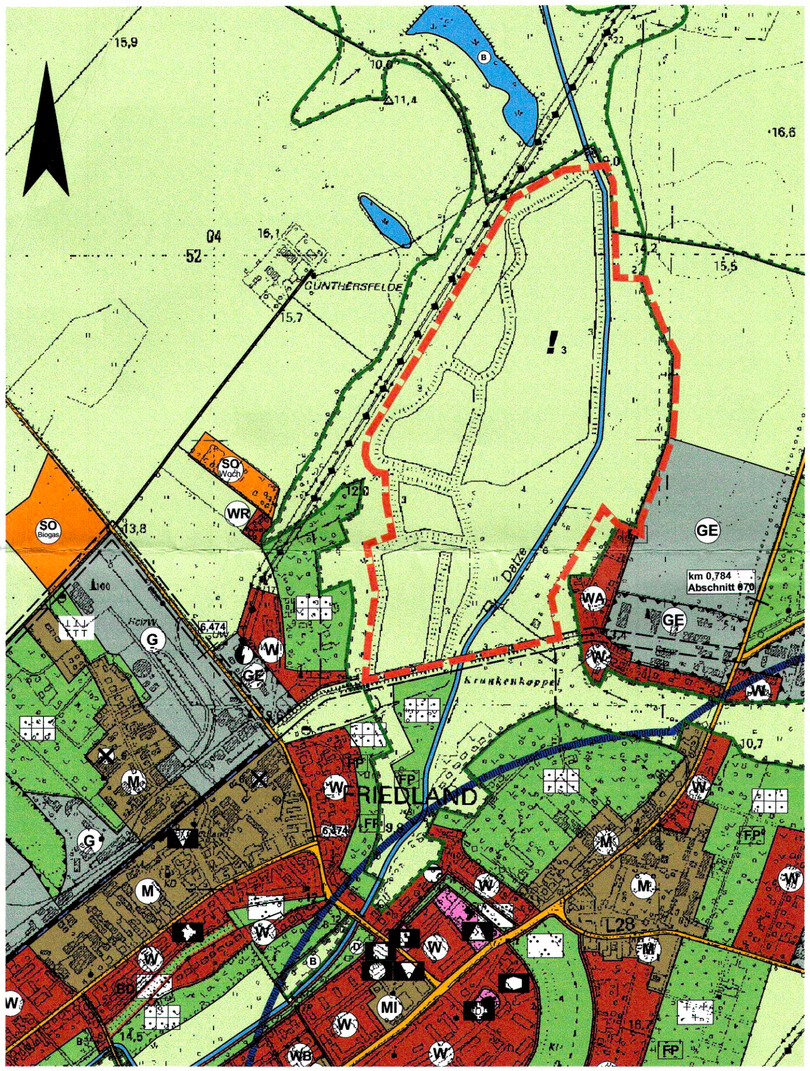

2. Änderung Flächennutzungsplan

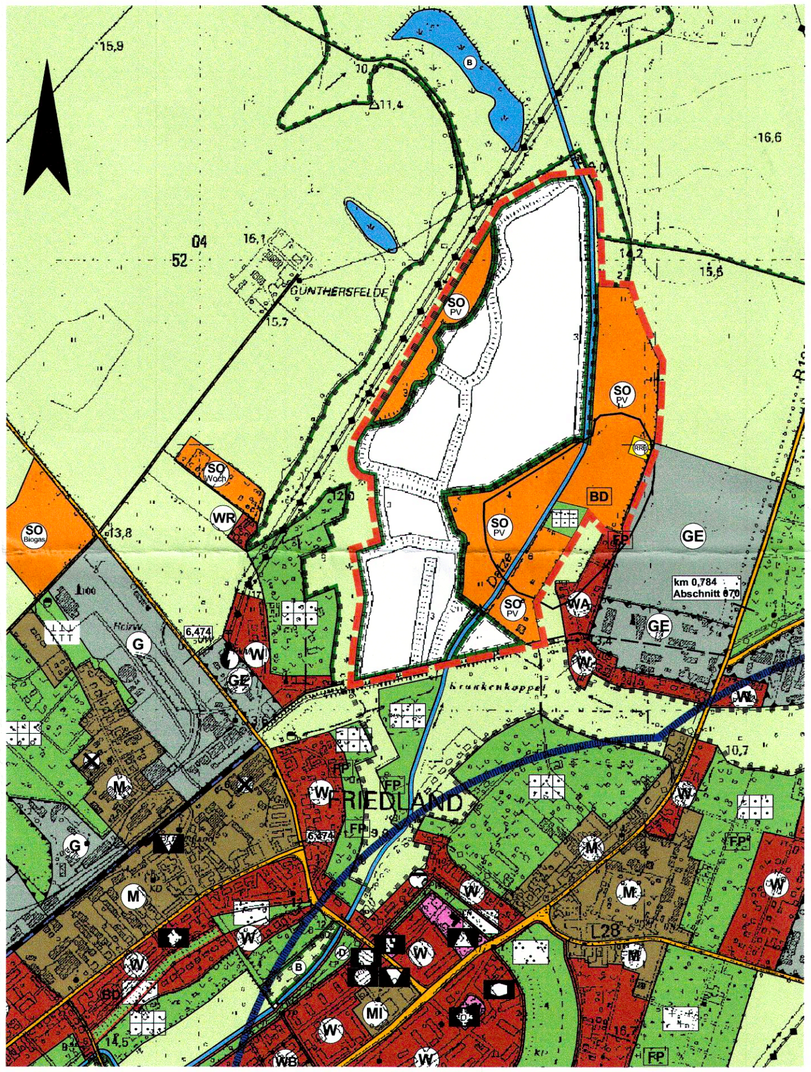

Übersichtsplan

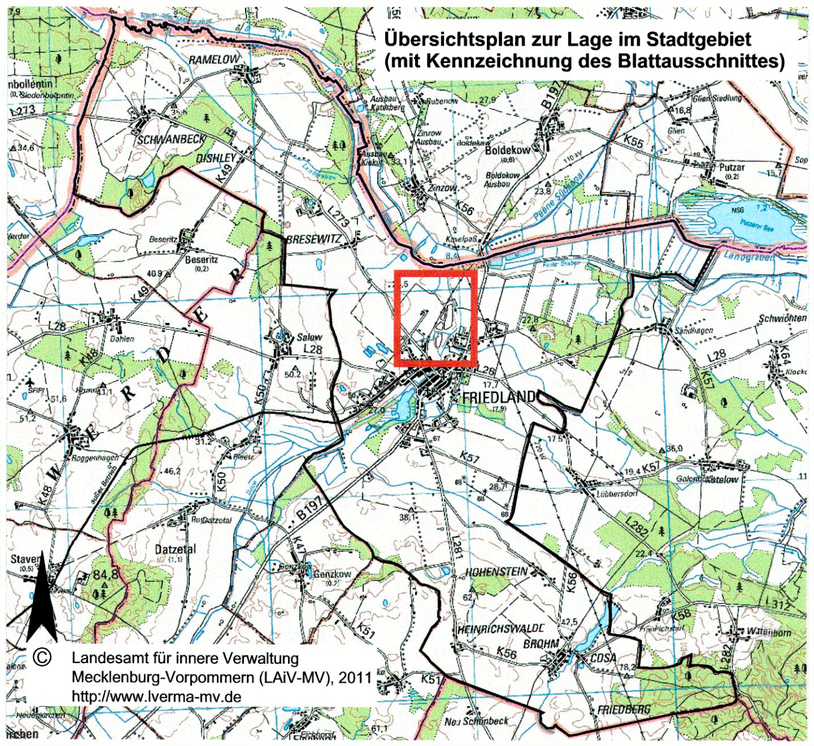

© Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern (LAiV-MV), 2011
http://www.lverma-mv.de

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

Darstellung alt:

- Fläche für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- ! 3 Altlastenverdachtsfläche "Klärteiche Zuckerfabrik" (§5 Abs. 3 BauGB)
- Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Das Änderungsgebiet umfasst Teilflächen des im wirksamen Flächennutzungsplan ausgegrenzten Biotops mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege (übernommen aus der Landschaftsplanung Nördlicher Werder, Verfasser: Grünspektrum Neubrandenburg, Februar 1992).

Darstellung neu:

- SO PV — Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik" (§1 Abs. 2 Nr. 10 und §11 BauNVO)
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
  Zweckbestimmung: Freizeitgarten
- RRB — Flächen für Versorgungsanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
  Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- neue Abgrenzung Biotopkomplexbereich Datzetal (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Wasserflächen (Datze) (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§ ~~9~~ 5 Abs. ~~6~~ 4 BauGB)

- BD — Umgrenzung Bodendenkmal (Bodendenkmal Farbe BLAU)
  Hinweis: Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich

Hinweise

1. Die Randbereiche an der Datze sind im Abstand von 7 m von weiteren baulichen Anlagen freizuhalten; zu den im Plangebiet vorhandenen offenen und verrohrten Gräben sind 5 m Bebauungsabstände einzuhalten (§ 38 WHG M-V).
2. Im Bereich der alten Klärteiche befinden sich eine Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope. Die Flächen bleiben im Bestand erhalten; auf eine nachrichtliche Übernahme der Biotope wurde verzichtet.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.03.2012.

   Friedland, 17.12.2012 Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

   Friedland, 17.12.2012 Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des Entwurf des B-Planes Nr. 24A (Stand: März 2012) vom 19.04.2012 bis 20.05.2012 frühzeitig unterrichtet. Die betroffenen Behörden wurden am 17.04.2012 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.

   Friedland, 17.12.2012 Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 06.06.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 20.06.2012 bis 23.07.2012 öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.06.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Friedland, 17.12.2012 Bürgermeister

5. Der Entwurf ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Stadtvertretung hat am 12.09.2012 den überarbeiteten Entwurf gebilligt. Der überarbeitete Entwurf hat vom 18.10.2012 bis 20.11.2012 erneut öffentlich ausgelegen; die Behörden wurden am 27.09.2012 erneut zur Stellungnahme aufgefordert.

   Friedland, 17.12.2012 Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat am 12.12.2012 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Am 12.12.2012 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

   Friedland, 17.12.2012 Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.04.13 Az: 80-65 erteilt.
   Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Friedland, 03.06.2013 Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.06.13 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
   Die2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 12.06.13 wirksam geworden.

   Friedland, 13.06.2013 Bürgermeister

Projekt: **STADT FRIEDLAND**
2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: Stadt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

Plan: **2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

2011F175\dwg\Beschlussfassung.dwg

Dipl. Ing. R. Nietiedt
Dipl. Ing. U. Schürmann

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Beschlussfassung

Datum: 12.12.2012
22.04.2013

Maßstab: 1:10000